

Hausordnung

Im Schulhaus Weiden begegnen sich Jugendliche und Erwachsene mit Respekt und Wertschätzung. Das gemeinsame Lernen und Arbeiten verlangt gegenseitige Rücksichtnahme. Im Oberstufenschulhaus Weiden gelten folgende Regeln:

1. Den Anordnungen der Lehrpersonen und der Hauswarte ist Folge zu leisten.
2. Auf dem gesamten Schulareal ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
3. Das Schulhaus ist von 7.15 bis 18.00 Uhr geöffnet. Schulbeginn ist am Morgen um 7.25 Uhr.
4. Während der Schulzeit muss im Schulhaus Ruhe herrschen.
5. Die grosse Pause wird im Freien innerhalb des Pausenareals verbraucht. Es ist auch in den Zwischenstunden nicht erlaubt, das Schulgelände zu verlassen.
6. Es ist verboten, Schneebälle gegen die Gebäude zu werfen. Beim Schneeballwerfen dürfen Unbeteiligte nicht gefährdet oder belästigt werden.
7. Alle Spezialräume und die Terrassen dürfen nur im Auftrag oder in Begleitung einer Lehrperson betreten werden.
8. Der Konsum von Esswaren und Süssgetränken ist nur im Freien gestattet. Ausnahmen werden durch die Lehrperson geregelt.
9. Kaugummis sind im ganzen Schulhaus verboten.
10. Den Schülerinnen und Schülern ist der Besitz und Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen auf dem ganzen Schulareal auch ausserhalb der Unterrichtszeiten verboten. Dies gilt auch für sämtliche Produkte mit ähnlichem Erscheinungsbild wie z.B. E-Zigaretten, alkoholfreies Bier etc.
11. Der Besuch des Unterrichts und schulischer Veranstaltungen unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen sind untersagt.
12. Das Tragen von Waffen jeglicher Art ist auf dem ganzen Schulareal strikte verboten.
13. Für Beschädigungen auf dem ganzen Schulareal, an Gebäuden, Mobiliar, an Geräten, Transportmitteln anderer und Lehrmitteln haften die Fehlbaren, bzw. deren Eltern.
14. Das Schulhaus darf weder mit Inlineskates noch mit Rollschuhen betreten werden. Skate- und Kickboards dürfen im Schulhaus nicht benützt werden.
15. Sämtliche Transportmittel sind geordnet an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
16. Das Abstellen von Gefährten mit Antrieb (Mofas, E Bikes, Scooter etc.) ist nur in Ausnahmefällen erlaubt. Eine Benutzungsbewilligung muss bei der Schulleitung beantragt werden.
17. Handys und andere elektronische Geräte sind auf dem gesamten Schulareal zwischen 07:15 und 18:00 Uhr ausgeschaltet und werden nicht benutzt. Über Ausnahmen dieser Regelung entscheiden die Lehrpersonen.
18. Das Betreten der Turnhalle ist nur mit sauberen Hallenturnschuhen gestattet.